



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 28. Januar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-28

Es wird die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, die zwischen dem 04.11.2011 und der Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt – der dann das BKA beauftragt hat – die Polizeien der beiden Länder bei den Ermittlungen zu Eisenach und Zwickau in Thüringen und Sachsen unterstützt haben oder mit einer der Verfassungsschutzbehörden der beiden Länder Kontakt hatten,

das gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.02.2016.

Clemens Binninger, MdB